

Schwerbehinderung

Jeder Krebskranke, der rechtmäßig in Deutschland wohnt oder arbeitet, kann einen Schwerbehindertenausweis beantragen.

Vorteile

- » Steuerfreibetrag
- » Kündigungsschutz
- » Zusatzurlaub
- » evtl. vorzeitige Inanspruchnahme von Altersrente

Bei Zuerkennung von bestimmten Merkzeichen ergeben sich zusätzliche Vergünstigungen.

Leistungen der Pflegekasse

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen der Pflegeüberleitung.

- » **Telefon** +49 851 5300 1508

Soziale Beratung für onkologische Patienten am Klinikum Passau

Für Patientinnen und Patienten mit einer
Krebserkrankung sowie deren Angehörigen.

Michaela Dichtl

Diplom-Sozialpädagogin

Telefon +49 851 5300 82268

E-Mail michaela.dichtl@klinikum-passau.de

Matthias Knödlseider

B.A. Soziale Arbeit

Telefon +49 851 5300 82269

E-Mail matthias.knoedlseider@klinikum-passau.de

Susanne Nigl

B.A. Soziale Arbeit

Telefon +49 851 5300 82267

E-Mail susanne.nigl@klinikum-passau.de

Büro Ebene 3, Bereich **D**
Zimmer 83C25

Telefon 0851 5300 2268

Postanschrift: Innstraße 76, 94032 Passau

E-mail: sozialberatung@klinikum-passau.de

Klinikum Passau Innstraße 76 94032 Passau
Telefon 0851 5300 0 www.klinikum-passau.de

Soziale Beratung für onkologische Patienten am Klinikum Passau

Wir unterstützen Sie beim Übergang
vom Krankenhaus zur Rehabilitation und
bei der Entlassung aus dem Klinikum.

Im Mittelpunkt steht der Mensch



Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Angehörige!

Krebs. Eine Diagnose, die Angst machen kann, aber auch von Trauer, manchmal Wut und oft Hilflosigkeit begleitet wird. Eine Zeit, in der die Betroffenen selbst, aber auch ihre Angehörigen Unterstützung und viele Informationen benötigen.

Bei einer Krebserkrankung ist es für viele Betroffene wichtig zu wissen, auf welche sozialrechtlichen Leistungen sie einen Anspruch haben.

Die Mitarbeiterinnen der Sozialen Beratung für onkologische Patienten am Klinikum Passau informieren Sie schon während des Krankenhausaufenthaltes über die entsprechenden Möglichkeiten.

Kurzer
Wegweiser
zu ...



Rehabilitation nach einer Krebserkrankung

Als Anschlussheilbehandlung

- ... nach Operation oder ambulanter / stationärer Chemotherapie im Klinikum:
Soziale Beratung für onkologische Patienten am Klinikum zuständig,
- ... während Chemotherapie in anderen Praxen:
bitte an das dortige Personal wenden,
- ... während Bestrahlung:
bitte Kontaktaufnahme mit MitarbeiterInnen der Strahlentherapie RADIOLOG.

Wollen Sie die Reha-Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen (bis zu 1 Jahr nach Behandlungsabschluss möglich), wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder die Psychosoziale Krebsberatungsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft am Kleinen Exerzierplatz 14 in Passau (Telefon 0851 75 68 88 0).

Fahrten ambulante Bestrahlung oder Chemo

Fahrten zur ambulanten Chemo- oder Strahlentherapie sind von Ihrer Krankenkasse genehmungspflichtig. Bitte nehmen Sie vor der 1. Fahrt Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf.

Zuzahlungen

Pro Fahrt 10 % Eigenanteil –
minimal 5,00 €, maximal 10,00 € pro Fahrt!

Belastungsgrenzen Zuzahlung

Maximal 2% des jährlichen Familienbruttoeinkommens müssen an Zuzahlung geleistet werden.

Für schwerwiegend chronisch Kranke beträgt die Belastungsgrenze 1% vom Familienbruttoeinkommen.

Der Antrag auf Zuzahlungsbefreiung ist schriftlich bei der Krankenversicherung zu stellen.

Krankengeld

Anspruchsdauer

Max. 78 Wochen wegen derselben Krankheit in Drei-Jahreszeitraum (Blockfrist).

Die Gesamtanspruchsdauer von 78 Wochen besteht aus Lohnfortzahlung, Krankengeld und ggf. Übergangsgeld während der Rehabilitation.

Höhe

70 % des regelmäßigen Bruttoentgelts, jedoch nicht mehr als 90 % des Nettoentgelts. Abgezogen werden vom Krankengeld Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung.
Bitte auf lückenlose Krankschreibung achten!